



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte**

**Huber, Johannes**

**Berlin, 1873**

die Controverse über den Gewissensfall;

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12653**

Diöcese nicht verdiene. Das Pamphlet erregte große Mißbilligung, wurde verboten und von Henkershand verbrannt; Noailles aber sah sich doch genöthigt, Duesnell's Betrachtungen, welche bis jetzt unangefochten im Gebrauch gewesen, einer neuen und strengen Untersuchung unterziehen und aus denselben Alles austilgen zu lassen, was nach irgend einer Neuerung aussehen konnte.\*) — Im Jahre 1702 wurde der Sorbonne die Frage gestellt, was man von einem solchen zu halten habe, welcher das Factum des Jansenius nicht glaube, welcher auch überzeugt wäre, daß die Kirche nicht berechtigt sei in diesem Falle Glauben zu fordern und welcher gleichwohl das Formular rein und einfach unterzeichnet hätte. Vierzig Doctoren entschieden, daß ein solcher von Gewissensvorwürfen frei sei, daß er absolvirt werden und die Sacramente empfangen könne. Noailles, mittlerweile Erzbischof von Paris geworden, verdamnte diese Entscheidung, weil sie Zweideutigkeiten, Gewissensvorbehalte und selbst Meineid begünstige und zwang die meisten der Doctoren zum Widerruf. Während aber Fenelon forderte, daß man auch die Thatsache von der falschen Lehre des Jansenius mit einem Glauben annehmen müsse, wie die geoffenbarten Wahrheiten, behauptete Noailles, man sei nicht verbunden, die Thatsache als einen Glaubensartikel anzunehmen, da die Kirche in Thatsachen nicht unfehlbar sei; doch müsse man an ihre Richtigkeit aus Verehrung und Gehorsam gegen die kirchliche Autorität glauben. Clemens XI. verurtheilte sogleich die durch die Doctoren festgestellte Lösung des Gewissensfalls; die französischen Bischöfe aber, welche am eifrigsten gegen dieselbe sich erhoben hatten, drangen in den König, eine Bulle zu verlangen, worin festgestellt würde, daß es nicht genüge, in Rücksicht der entschiedenen Thatsachen ein ehrfurchtsvolles Schweigen zu beobachten, sondern daß man dieser Entscheidung auch innerlich beistimmen müsse. Der

---

\*) Reuchlin, Port-Royal, II, 593 ff.; Tabaraud im angef. W., p. 149 sq.



Papst erklärte in seiner Bulle Vineam Domini vom Oktober 1705, daß durch ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen der schuldigen Pietät gegen den heiligen Stuhl noch nicht Genüge geleistet sei, doch wich er der Frage aus, ob in Rücksicht der Thatsachen, die in den Bullen enthalten sind, Hochachtung und Stillschweigen nicht ausreiche. Gleichwohl aber behauptete er, daß Jansen die verworfenen Sätze in einem kezerischen Sinn vorgetragen habe, und tadelte diejenigen, die unter dem Schleier des ehrerbietigen Stillschweigens ihre Irrthümer verbergen und festhalten. Eine Synode zu Paris unter Noailles nahm zwar die Bulle an, sprach aber namentlich auf Betreiben desselben aus, daß eigentlich die Bischöfe nach göttlicher Einsetzung Richter in Glaubenssachen und die Verordnungen der Päpste in denselben erst dann verbindlich seien, wenn die ganze Gemeinschaft der Lehrer nach vorhergegangener Beurtheilung sie angenommen habe. Clemens XI. vergaß diese Haltung dem Erzbischof von Paris nicht; er forderte den König auf, eine solch unanständige Freiheit nicht zu dulden. Die Bulle wurde hierauf auf königlichen Befehl publicirt, aber weder der Papst noch die Bischöfe verlangten ihre Unterzeichnung, nur die Nonnen von Port-Royal sollten sie leisten. Diese aber kamen dem Befehl nur in der Weise nach, daß sie ihrer Unterschrift die Erklärung beifügten, daß sie unbeschadet dessen, was ihretwegen bei dem Kirchenfrieden unter Clemens IX. festgestellt worden sei, unterschrieben. Ueber diese Clausel war man bei Hof sehr aufgebracht; der König, geleitet von seinem neuen jesuitischen Gewissensrath Le Tellier, ließ sich vom Papst im März 1708 eine Bulle zur Unterdrückung von Port-Royal des Champs ausfertigen, worin dieses Kloster als ein Kezernest bezeichnet und den Nonnen Verachtung der päpstlichen und königlichen Autorität zur Last gelegt wurde. Noailles, welcher bisher selbst den Verdacht des Jansenismus auf sich geladen hatte und bereits, wie wir gesehen haben, der Curie und den Jesuiten mißliebig geworden war, hatte als päpstlicher Commissär die Execution zu führen.